



Info-Update Corona-Virus für Beherbergungsbetriebe

Stand: 03.03.2020

Guten Tag,

durch die aktuelle Medienberichterstattung und Erkrankungen in Nachbarregionen erreichen uns vermehrt Anfragen von besorgten BürgerInnen. Hier für Sie unsere Antworten auf die häufigsten Fragen:

Wie ist die aktuelle Situation?

Derzeit werden weltweit rund 89.000 Erkrankte in über 65 Ländern gemeldet. Das Risikogebiet wurde mittlerweile u.a. auf Norditalien erweitert, auch in Österreich wurden bislang einzelne Erkrankungen bestätigt. Einen tagesaktuellen Überblick bietet die Seite: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus>

Wie verläuft eine Erkrankung?

Von rund 45.000 untersuchten Fällen in China wissen wir, dass ca. 81% der Erkrankungen leicht verlaufen (Husten, Schnupfen, leichtes Fieber) – ähnlich einer Grippe-Erkrankung.

Wie können sich Personen vor Corona schützen?

Das Virus wird mittels Tröpfcheninfektion übertragen. Es gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen: Anniesen, Anhusten vermeiden, häufiges Händewaschen, Reisen in Risikogebiete vermeiden.

Wie vorgehen bei Verdacht auf Erkrankung im Beherbergungsbetrieb?

Verdachtspersonen sollen keinesfalls eine Ordination oder ein Spital aufsuchen, sondern die Gesundheitshotline 1450 anrufen. Nach ärztlicher Beurteilung wird ein Team zur Probenabnahme zur Person in den Beherbergungsbetrieb geschickt. Mittels mündlichem Bescheid wird die Verdachtsperson angewiesen, soziale Kontakte bis zum Ergebnis der Testung zu vermeiden (mitreisende Personen im selben Zimmer bzw. in derselben Ferienwohnung ausgenommen) und das Zimmer/die Unterkunft nicht zu verlassen. Der Unterkunftgeber wird gebeten, Verdachtsperson und mitreisende Personen mit Essen und Getränken zu versorgen (Dauer ca. 1 Werktag ab Probenabnahme).

ACHTUNG: Keine Testung ohne ärztliche Beurteilung. Getestet werden nur Verdachtspersonen (Symptome UND innerhalb der letzten 14 Tage in Risikogebiet oder Kontakt mit erkrankter Person)

Was passiert, wenn ein Gast positiv getestet wird?

Die erkrankte Person wird mittels Bescheid für 14 Tage in der Unterkunft isoliert. Der Gesundheitszustand wird täglich telefonisch kontrolliert. Nur im Fall der Verschlechterung wird ein Spitalsaufenthalt veranlasst. Die Absonderung wird stichprobenartig durch die Exekutive kontrolliert. Zusätzlich werden von der Behörde Kontaktpersonen ermittelt (Personen, die direkten Kontakt mit der erkrankten Person hatten). Diese werden ebenfalls für 14 Tage in der Unterkunft (z.B. mitreisende Gäste) bzw. zu Hause (MitarbeiterInnen) isoliert, müssen sich selbst beobachten (Fragebogen) und bei Verschlechterung des Gesundheitszustands aktiv melden. Ein Heimtransport von transportfähigen Erkrankten und/oder Kontaktpersonen in-ner der Absonderungsfrist ist möglich unter der Bedingung, dass **keine weiteren sozialen Kontakte** erfolgen, muss aber vom Betroffenen selbst organisiert werden. Für diesen Fall werden vom behördlichen Infektionsteam Anordnungen für die Heimreise getroffen und die Gesundheitsbehörden im Ankunftsland informiert. Die Unterkunft wird gebeten, im eigenen Haus isolierte Personen mit Essen und Getränken und einem Wäscheservice zu versorgen.

Was tun, wenn in meinem Beherbergungsbetrieb eine Person positiv getestet wird?

Isoliert werden grundsätzlich Personen, nicht komplette Betriebe. Im Extremfall kann eine Maßnahme aber auch die Schließung einer Unterkunft zur Folge haben, wenn die erkrankte Person mit dem Großteil der MitarbeiterInnen bzw. Gäste Kontakt hatte und alle isoliert werden müssen. Wir bitten Sie, das behördliche Infektionsteam bestmöglich zu unterstützen. Die Landessanitätsdirektion und Landespressestelle beraten Sie gerne.

Bitte kommunizieren auch Sie die Handlungsempfehlungen und Informationsmöglichkeiten an Ihre Gäste und Ihre Mitarbeiterinnen (Download unter www.vorarlberg.at/corona) – danke!

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben, bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an die Hotline der Wirtschaftskammer Vorarlberg unter unter T +43 5522 305 7755 oder das Team von Gesundheitslandesrätin Martina Rüscher: T +43 5574 511 24000.

Alle Informationen des Landes finden sie auch unter: www.vorarlberg.at/corona